



**ROBERT
GEISENDÖRFER
PREIS**

Der evangelische Medienpreis

Robert Geisendörfer Preis 2025 – Kategorien und Kriterien

Allgemeine Programme

Die Robert Geisendörfer Preise werden jährlich für Hörfunk- und Fernsehsendungen sowie hörfunk- und fernsehähnliche Produktionen aus allen Programmsparten vergeben. Ausgezeichnet werden publizistische Leistungen, die das individuelle und soziale Verantwortungsbewusstsein stärken und zur gegenseitigen Achtung der Geschlechter beitragen. Die Programme müssen in Deutschland produziert und im Vorjahr erstmalig in deutscher Sprache ausgestrahlt worden sein.

Jährliche Auszeichnungen:

- Bis zu sechs Programme/Formate werden ausgezeichnet (2 für Hörfunk, 2 für Fernsehen, 2 für Online). Den Preisträgerinnen und Preisträgern wird die „Robert Geisendörfer Medaille“ überreicht. Die Preise sind jeweils mit 5.000 € dotiert.

Sonderpreis der Jury

- Die Jury kann einen Sonderpreis für exemplarische publizistische oder künstlerische Leistungen vergeben. Diese Auszeichnung ist undotiert. Verliehen wird die „Robert Geisendörfer Medaille“.

Fernsehen

- **Einreichungen:**
 - Alle Arten von Fernsehsendungen (z.B. Dokumentationen, Reportagen, Serien, Live-Übertragungen).
 - Sendungen müssen im Vorjahr in Deutschland und deutscher Sprache ausgestrahlt worden sein.
- **Einreichungsbegrenzung:**
 - Öffentlich-rechtliche und kommerzielle Anbieter sowie Streamingdienste können jeweils vier Sendungen einreichen.
 - Die Vorauswahl-Jury kann bis zu drei weitere Produktionen vorschlagen.

Hörfunk

- **Einreichungen:**
 - Alle Arten von Hörfunkbeiträgen (z.B. Dokumentationen, Hörspiele, Live-Übertragungen).
 - Beiträge müssen im Vorjahr in Deutschland und deutscher Sprache ausgestrahlt worden sein.
- **Einreichungsbegrenzung:**
 - Öffentlich-rechtliche und kommerzielle Hörfunkanbieter können jeweils zwei Sendungen einreichen.
 - Die Vorauswahl-Jury kann bis zu drei weitere Produktionen vorschlagen.



**ROBERT
GEISENDÖRFER
PREIS**

Robert Geisendörfer Preis 2025 – Kategorien und Kriterien

Der evangelische Medienpreis

Online

- **Einreichungen:**
 - Social-Media-Formate (mit Bewegtbild) oder Podcasts, die im Vorjahr veröffentlicht wurden.
 - Die Produktion muss journalistisch-redaktionell gestaltet sein (kein User-Generated Content).
 - Zur Einreichung befugt sind die jeweiligen Urheber, Autorinnen, Produzenten, Rechteinhaberinnen bzw. Sender.
- **Einreichungsbegrenzung:**
 - Maximal zwei Formate pro Einreichendem, mit bis zu drei beispielhaften Folgen für Serien.
 - Podcasts müssen einen „Pitch“ (max. 5 Minuten) einreichen, der die Qualität des Formats zeigt.

Kinderprogramme / Kindermedien

- **Einreichungen:**
 - Radio- oder Fernsehsendungen für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren, die das soziale Verantwortungsbewusstsein stärken und die Kreativität fördern.
 - Eingereicht werden können auch medienübergreifende Digitalangebote mit audio- und audiovisuellen Inhalten (z.B. kindgerechte Webportale oder Internetangebote).
 - Sendungen müssen im Vorjahr in Deutschland und deutscher Sprache ausgestrahlt worden sein.
- **Einreichungsbegrenzung:**
 - Die öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Programmanbieter (Sender) und Videostreamingdienste können jeweils bis zu drei Sendungen einreichen. Die Jury „Kindermedien“ kann ebenfalls bis zu drei weitere Beiträge vorschlagen.
- **Auszeichnungen:**
 - Jährlich werden zwei Sendungen ausgezeichnet. Den Preisträgern wird die „Robert Geisendörfer Medaille“ überreicht. Die Preise sind mit jeweils 5.000 € dotiert.

Für weitere Informationen und Details besuchen Sie bitte die offizielle Webseite www.geisendoerferpreis.de.